

Geschäftszeichen 01/Br	Datum 18.07.2023	Vorlage-Nr. XIX-0318/2023
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreistag	öffentlich	06.11.2023	Entscheidung

Betreff

Mandatsniederlegung von KAbg. Christel Seigneur - Feststellung des Sitzverlustes nach § 52 Abs. 2 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der XIX. gewählte Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass KAbg. Christel Seigneur ihren Sitz im Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel mit Wirkung zum 05.11.2023 nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verliert.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

5 **Begründung:**

10 Mit Schreiben vom 05.07.2023, eingegangen am 06.07.2023, hat KAbg. Christel Seigneur gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG durch schriftliche Erklärung gegenüber der Landrätin auf ihren Sitz im Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel verzichtet. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

15 Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG tritt der Sitzverlust durch die Verzichtserklärung ein. Nach § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel jedoch noch durch Beschluss festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft vorliegen. Bis zu diesem Beschluss behält KAbg. Christel Seigneur ihren Sitz im Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel.

20 Vor der Entscheidung über die Feststellung des Sitzverlustes ist KAbg. Christel Seigneur mündlich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. An der Beratung und der Entscheidung über die Feststellung des Sitzverlustes wirkt die Betroffene gemäß § 54 Abs. 3 i.V.m. § 41 NKomVG nicht mit.

25 Als innerorganisatorischer Akt bedarf die Entscheidung nicht der Vorbereitung durch den Kreisausschuss.

30 Christiana Steinbrügge

35